

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 10.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0747/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Werbeplänen für Straßenflohmarkt

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 274,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Werbeplänen für den Straßenflohmarkt mit auswechselbarem Datum) eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Jens Bose
Ortsteilbürgermeister/in

Susann Harlaß
Schriftführer/in